

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 96/24



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Datenaustauschverfahren Hybrid DRG Vertragsärzte – Korrektur der AI 95/24 vom 06.11.2024.....	3

1 Versorgungsmanagement

1.1 Datenaustauschverfahren Hybrid DRG Vertragsärzte – Korrektur der AI 95/24 vom 06.11.2024

Diese Anwenderinformation ersetzt die AI 95/24 vom 06.11.2024.

Gemäß § 115f SGB V vereinbaren der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) einen Katalog an Leistungen, die auf Grundlage einer speziellen sektorengleichen Vergütung, genannt „Hybrid-DRG“, vergütet werden. Durch die neue Vergütungssystematik für medizinische Leistungen können bei den Krankenhäusern und Vertragsarztpraxen spezielle Fallpauschalen gleichermaßen gezahlt werden.

Die neue Technische Anlage Hybrid-DRG-AV vom 26.03.2024 ist spätestens ab 1. Januar 2025, rückwirkend ab dem 01.01.2024 anzuwenden. Bis zu diesem Datum müssen die Krankenkassen in der Lage sein, die Abrechnungsdaten elektronisch zu verarbeiten und die eingehenden Rechnungen innerhalb von 21 Tagen zu bezahlen. So lange gilt eine Übergangsregelung.

Mit dem Release 25.10.p02 wird die Annahme und Verarbeitung inkl. der Zahlungsfunktion zum Datenaustauschverfahren Hybrid DRG zur Verfügung gestellt. Da bis heute keine finalisierte Technische Anlage mit dem Fehlerverzeichnis existiert, wurde aufgrund des Entwurfes lediglich im Import das Fehlerverzeichnis zur Verfügung gestellt, um Sie bei der optimalen Sachbearbeitung zu unterstützen und den reibungslosen Ablauf sicherzustellen. Da sich das Fehlerverzeichnis derzeit aufgrund der Entwurfsskizzen jederzeit ändern kann, weisen wir auf ggf. redaktionelle Abweichungen hin. Das Fehlerverzeichnis inkl. Export wird mit einer angemessenen Vorlaufzeit nach Finalisierung bereitgestellt.

Das neue Verfahren startet zum 01.01.2025, die ersten Datenlieferungen werden Anfang Februar erwartet. Daher muss die Installation des Release 25.10.p02, geplante Marktfreigabe am 04.12.2024, bis zum 02. Februar 2025 erfolgen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: 0800 BITMARCK (0800 24862725), Telefax 0800 BITMARCKFAX (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.